Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6568**

18. Wahlperiode 04.11.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/6163 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015
zur Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

A. Problem

Die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) mit Sitz in Peking wird ein Regional-Kreditinstitut auf multilateraler Basis sein. Mitglieder der AIIB werden ausschließlich Staaten sein, wobei auch nichtregionale Staaten – wie die Bundesrepublik Deutschland – Mitglieder werden können. Durch ihre Investitionstätigkeit ist die AIIB zudem in der Lage, weitere Finanzierungsmittel am privaten Kapitalmarkt zu mobilisieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank-Übereinkommen als eines der Gründungsmitglieder am 29. Juni 2015 unterzeichnet. Das Übereinkommen bedarf der Ratifikation.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Übereinkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Nach Artikel 5 Absatz 1 des Übereinkommens übernimmt die Bundesrepublik Deutschland einen Kapitalanteil an der AIIB in Höhe von 4,4842 Prozent. Das entspricht 4,4842 Milliarden US-Dollar. Davon sind rund 900 Millionen US-Dollar in vier Jahresraten in bar einzuzahlen.

Die Ausgaben von rund 900 Millionen US-Dollar verteilen sich wie folgt auf vier Jahre: rund 360 Millionen US-Dollar in 2016 und jeweils rund 180 Millionen US-Dollar in 2017, 2018 und 2019. Der verbleibende Anteil von rund 3,6 Milliarden US-Dollar stellt Haftungskapital dar.

Die Ausgaben für das einzuzahlende Kapital werden im Bundeshaushalt 2016 im Einzelplan 60 veranschlagt. Für das Haftungskapital wird eine Gewährleistungsermächtigung im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) ausgebracht.

Durch die in Artikel 51 des Übereinkommens vorgesehene Steuerbefreiung für die Bank und für die Gehälter, sonstige Bezüge und Spesen, die die Bank ihren Bediensteten zahlt, dürfte es zu Steuermindereinnahmen kommen, die aber sehr geringen Umfang haben werden und derzeit nicht bezifferbar sind. Die Steuerbefreiung für die Gehälter, sonstige Bezüge und Spesen, die die Bank ihren Bediensteten zahlt, dürfte aller Voraussicht nach nur einen sehr überschaubaren Personenkreis betreffen. In der Bundesrepublik Deutschland Steuerpflichtige werden nur in geringer Zahl bei der AIIB arbeiten; auch eine Niederlassung der Bank in Deutschland, falls es eine solche geben wird, dürfte nur eine kleine Zahl von Personal beschäftigen.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Gründung und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der AIIB kein Mehraufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht durch die Gründung und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der AIIB kein Mehraufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der neue Lenkungs- und Kontrollaufwand für die Tätigkeit und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der AIIB wird derzeit noch ermittelt.

F. Weitere Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6163 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2015

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Manfred Zöllmer
Berichterstatter

Dr. Thomas Gambke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Zöllmer und Dr. Thomas Gambke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/6163** in seiner 127. Sitzung am 1. Oktober 2015 dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde außerdem zu einer Stellungnahme gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufgefordert.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) mit Sitz in Peking wird ein Regional-Kreditinstitut auf multilateraler Basis sein. Mitglieder der AIIB werden ausschließlich Staaten sein, wobei auch nichtregionale Staaten – wie die Bundesrepublik Deutschland – Mitglieder werden können. Durch ihre Investitionstätigkeit ist die AIIB zudem in der Lage, weitere Finanzierungsmittel am privaten Kapitalmarkt zu mobilisieren.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit bestehenden bi- und multilateralen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen zu stärken. Der Arbeitsschwerpunkt soll auf der Förderung öffentlicher und privater Investitionen liegen, wobei den Bedürfnissen weniger entwickelter Staaten der Region besonders Rechnung getragen werden soll. Durch die Tätigkeit der AIIB sollen erhebliche Finanzierungslücken im Bereich Infrastruktur im asiatischen Raum geschlossen werden. Priorität sollen die Bereiche Energie, Verkehr, Telekommunikation, ländliche Infrastruktur, Stadtentwicklung und Logistik haben.

Die Bundesrepublik Deutschland wird durch einen Gouverneur und einen stellvertretenden Gouverneur im Gouverneursrat vertreten. Auch alle anderen Mitgliedstaaten der AIIB sind im Gouverneursrat vertreten. Der Gouverneursrat beschließt über alle Angelegenheiten der Bank von grundsätzlicher Bedeutung, wie etwa über den Beitritt neuer Mitglieder, Kapitalerhöhungen, Änderungen des Abkommens und die Wahl des Präsidenten. Der Präsident ist gesetzlicher Vertreter der Bank. Er ist Vorgesetzter des Personals und führt nach den Weisungen des Direktoriums die laufenden Geschäfte der Bank. Das Direktorium ist als zentrales Organ der Exekutive für die Leitung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Bank verantwortlich. Die Gouverneure wählen die 12 Mitglieder des Direktoriums nach Maßgabe der Bestimmungen des Übereinkommens, insbesondere Anlage B des Übereinkommens.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen als eines der Gründungsmitglieder am 29. Juni 2015 unterzeichnet. Das Übereinkommen bedarf der Ratifikation.

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Übereinkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6163 in seiner 51. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6163 in seiner 60. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6163 in seiner 43. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 32. Sitzung am 30. September mit dem Gesetzentwurf gutachtlich befasst und festgestellt, dass eine Prüfbitte nicht erforderlich sei.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 14. Oktober 2015 erstmalig und in seiner 58. Sitzung am 4. November 2015 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/6163 in unveränderter Fassung.

Der Finanzausschuss stellte fest, dass den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zum Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung die genauen Standards der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) noch nicht vorliegen, bzw. sich diese noch in der Entwicklung befinden. Vor diesem Hintergrund forderten alle Fraktionen die Bundesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen über die Standards der AIIB hohe Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governancestandards wie mindestens die der Weltbank einzufordern, darunter beispielsweise auch den Ausschluss von Investitionen in Atom- und Kohlekraftwerke; sich für die Etablierung eines effizienten Monitoring-Instrument einzusetzen; sich bei den weiteren Verhandlungen über die Standards der AIIB für die bei anderen internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Weltbank, geltenden Standards in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und Transparenz der AIIB auszusprechen; sich bei den weiteren Verhandlungen für einen unabhängigen Beschwerdemechanismus auszusprechen und dem Deutschen Bundestag nach Beitritt zur AIIB den jeweiligen Jahresbericht umgehend zur Kenntnis zu übermitteln.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, es sei außer Frage, dass in Asien ein großer Investitionsbedarf bestehe. Die Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) sei sinnvoll. Damit würde China in die internationale Finanzarchitektur mit einbezogen. Dies liege im deutschen Interesse. Die Gründung der AIIB sei auch eine Reaktion darauf gewesen, dass es wegen des Widerstands der USA nicht gelungen sei, die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds entsprechend der veränderten ökonomischen und politischen Gewichte in der Welt zu reformieren. Daher habe insbesondere China die Initiative ergriffen. Eine Reihe europäischer Staaten, zu denen neben Großbritannien, Frankreich und Italien auch Deutschland gehöre, hätten sich entschlossen, sich an der Gründung zu beteiligen. Es sei richtig, dass Deutschland ebenfalls Gründungsmitglied werde. Nur so könne man in den Gremien Einfluss auf die Festlegung der Standards und auf die Arbeitsgrundsätze der Bank nehmen. Die Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards seien von zentraler Wichtigkeit; man müsse sich dafür einsetzen, diese Standards zumindest auf dem Niveau der Standards der Weltbank zu verankern.

Die **Fraktion DIE LINKE**. unterstrich die hohe Bedeutung der Standards. Gleichzeitig bestehe ein enger Zeitplan, da die Gründung der AIIB zum 1. Januar 2016 erfolgen werde. Daher sei die obige Aufforderung aller Fraktionen an die Bundesregierung, sich für entsprechende Standards einzusetzen, ein starkes und richtiges Signal. Es sei richtig, dass die Gründung der AIIB sinnvoll sei und die Veränderung der weltweiten ökonomischen und politischen Gewichte widerspiegele. Der Finanzausschuss solle nach der Gründung zeitnah Vertreter der Bank einladen und sich über die Arbeit und die Einhaltung der geforderten Standards informieren lassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Gründung der AIIB sei bedeutend und grundsätzlich begrüßenswert. Es sei wichtig, sich zu verdeutlichen, dass obwohl aktuell andere Regionen der Welt stärker im Fokus der politischen Aufmerksamkeit stehen würden, der asiatische Raum entscheidend für die weltweite ökonomische Entwicklung der kommenden Jahre sein werde und gleichzeitig große politische Konfliktpotentiale berge. Die Gründung der AIIB im Wesentlichen aufgrund der Initiative Chinas und der ASEAN Staaten sei begründet in der Tatsache, dass die USA nicht einverstanden gewesen seien, die Weltbank im Hinblick auf die wachsenden ökonomischen und politischen Gewichte Asiens in angemessener Weise zu reformieren. Andererseits müsse die starke Stellung Chinas in der AIIB durchaus kritisch gesehen werden. In diesem Zusammenhang sei die bislang fehlende Abstimmung innerhalb Europas in Hinblick auf die weitere Arbeit in der AIIB sehr bedauerlich, denn Einzelstaaten wie Deutschland hätten nicht das Gewicht, das Europa einbringen könnte. Der Finanzausschuss habe sich im Diskussionsprozess erfreulicherweise dem wichtigen Thema der Sozial-, Umwelt-

und Menschenrechtsstandards angenommen. Es sei wichtig, dass sich Deutschland zusammen mit anderen Ländern für die Einhaltung der Standards einsetze. Dennoch sei die Befassung mit der Gründung der AIIB im Deutschen Bundestag angesichts der Bedeutung der Bank und des asiatischen Raums sowie dessen Potential und Risiken übereilt und nicht ausreichend sorgfältig gewesen. Er fordere alle Fraktionen im Deutschen Bundestag auf, diesen Prozess und die damit zusammenhängenden ökonomischen und politischen Entwicklungen aktiv weiter zu begleiten und genau zu beobachten.

Berlin, den 4. November 2015

Manfred Zöllmer
Berichterstatter

Dr. Thomas Gambke
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333